

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Oliver Gerriets

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Siegfried Kasiske

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Mitglied Gruppe WBV/Die Unabhängigen

Ratsmitglied Sabine Aretz

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Rainer Büscher

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Mitglied Gruppe UWG/Grüne

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Beigeordneter Michael von den Berg
Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Mitglied BASU

Ratsmitglied Helga Weinstock

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Referatsleiter 2 (Umwelt, Bau und Feuerwehr) Nikša Marušić
Referatsleiterin 5 (Bürgerangelegenheiten/Recht) Marion Fiedelak
Büro Oberbürgermeister Claudia Wachenfeld
Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Heike Hanseemann
Fachbereich Rechnungsprüfungsamt Anja Kruse
Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion
Fachbereich Finanzen Jörg Engesser
Fachbereich Finanzen Torben Müller
Kfm. Betriebsleitung Technische Betriebe Holger Kullik
Betriebsleitung Technik Technische Betriebe Tim Menke

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Björn Heinisch
Ratsmitglied Wolfgang Jeschke
Ratsmitglied Hermann Stolle
Beigeordneter Michael Veh
Ratsmitglied Christine Will

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 21

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 4 | Verpflichtung von Herrn Siegfried Kasiske als neues Ratsmitglied | |
| 5 | Information zur Stabilisierungshilfe des Landes durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (Herr RD Oliver Groseck) | |
| 8.1 | Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Antrag der SPD-Fraktion sowie der CDU-Fraktion | |
| 8.2 | Anregung gem. § 34 NKomVG (Kostenübernahme Müllentsorgung Wilhelmshavener Tafel) | 233/2015 |
| 9.1.1 | Bebauungsplan Nr. 24 C - Gelände nördlich Grodenstraße-Aufstellungsbeschluss | 216/2015 |
| 9.1.2 | Bebauungsplan Nr. 61 B (vorhabenbezogen)/Vorhaben-und Erschließungsplan Nr.25 (VEP025) - Freiligrathstraße südlich Triftweg - Zustimmung zum Durchführungsvertrag und Satzungsbeschluss | 217/2015 |
| 9.1.3 | 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven -Fedderwardergroden/Östlich Inhauser Landstraße- Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss | 218/2015 |
| 9.1.4 | Bebauungsplan Nr. 123, 3. Änderung - Fachhochschule (Jade Hochschule) - Aufstellungsbeschluss | 224/2015 |
| 9.2.1 | Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) 2014, Entlastung der Betriebsleitung sowie der Umwandlung von Rücklagen aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.500.000€. | 228/2015 |
| 9.2.2 | Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven" | 229/2015 |
| 9.3.1 | Jahresabschluss 2014 der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) sowie Entlastung der Betriebsleitung | 206/2015 |
| 9.4.1 | Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2014 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters | 136/2015 |
| 9.5.1 | 2. Änderungssatzung zur Satzung Kindertagespflege | 213/2015 |
| 10 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten | |
| 11.1 | Antrag von Ratsfrau Weinstock (BASU) auf Übernahme der Kosten der Müllentsorgung für die Wilhelmshavener Tafel | 533/2015 |
| 12.1 | Anfrage der Gruppe UWG/Grüne zum Thema "Schulentwicklung" | 531/2015 |
| 12.2 | Anfrage der Gruppe UWG/Grüne zum Thema "Tumorzentrum" | 532/2015 |
| 12.3 | Anfrage 1 (Teil A und B) von Ratsherrn Debring (SPD-Fraktion) bezüglich seiner Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Oberbürgermeister Wagner | 534/2015 |
| 12.4 | Anfrage 2 Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) bezüglich seiner Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Oberbürgermeister Wagner | 535/2015 |
| 13 | Einwohnerfragestunde | |

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Möhle eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss bat Herr Möhle um eine Schweigeminute zum Gedenken an zwei verstorbene ehemalige Ratsherren: Herr Werner Delor, gestorben am 13.08.2015 im Alter von 86 Jahren, sowie Herr Helmut Müller, gestorben am 02.09.2015 im Alter von 78 Jahren.

2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 17.06. und 22.07.2015

Oberbürgermeister Wagner wies auf einen Antrag von Herrn Debring zur Änderung des Protokolls vom 22.07.2015 zu Tagesordnungspunkt 6.1.3 hin. Da die geforderte Änderung jedoch nicht den aus der Aufzeichnung hervorgehenden Tatsachen entspreche, werde diese nicht vorgenommen.

Auf Bitten von **Frau Weinstock** wurde über die Genehmigung der beiden Protokolle **getrennt abgestimmt**:

Protokoll vom 17.06.2015

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 17.06.2015 wird genehmigt.

Protokoll vom 22.07.2015

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

(bei 3 Enthaltungen: Bürgermeister Barkowsky, SPD-Fraktion;
Ratsherr Lietzmann, Gruppe WBV/Die Unabhängigen; Ratsfrau Weinstock, BASU)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 22.07.2015 wird genehmigt.

4 Verpflichtung von Herrn Siegfried Kasiske als neues Ratsmitglied

Herr Möhle erklärte, Herr Oberbürgermeister Wagner habe in seiner Eigenschaft als Gemeindevahlleiter festgestellt, dass **Herr Siegfried Kasiske** anstelle von Herrn Langen für die CDU in den Rat nachrücke.

Herr Kasiske habe den Sitz gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes angenommen.

Oberbürgermeister Wagner verpflichtete **Herrn Kasiske** als neues Ratsmitglied gemäß § 60 NKomVG durch Handschlag, die Aufgaben des Rates nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Besonders wies er dabei auf die Bestimmungen der §§ 40 - 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) sowie auf § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) hin. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden übergeben.

Ferner erklärte **Oberbürgermeister Wagner**, dass diese Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG aktenkundig zu machen sei, was durch Aufnahme in diese Niederschrift geschehe.

- 5 Information zur Stabilisierungshilfe des Landes durch das
Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport
(Herr RD Oliver Groseck)

Herr Groseck vom Niedersächsischen Innenministerium informierte im Rahmen eines Vortrages über die geplante Stabilisierungshilfe des Landes an die Stadt Wilhelmshaven.

Nach einer kurzen Einführung durch **Oberbürgermeister Wagner** bestand für die Ratsmitglieder die Gelegenheit zum Austausch mit dem Referenten. An der anschließenden Diskussion um die Rechte und Pflichten der Stadt zum Empfang der Zuwendung beteiligten sich **Herr Sokolowski, Oberbürgermeister Wagner, Herr Dr. von Teichman, Herr von den Berg, Herr Heinemann** sowie **Herr Schmidt**.

- 6 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer „aktuellen Stunde“ lagen nicht vor.

- 7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Informationsbedarf.

- 8 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

- 8.1 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Antrag der SPD-
Fraktion sowie der CDU-Fraktion

Herr Hellwig beantragte für die **CDU-Fraktion** die folgenden Umbesetzungen:

Verwaltungsausschuss:

Den Sitz von Herrn Langen erhält Herr Möhle; Vertreter wird Herr Heinemann.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

Den Sitz von Herrn Langen erhält Herr Möhle; Vertreter wird Herr Harms.

Ausschuss für Soziales und Gesundheit:

Der Sitz von Frau Klee wird von Herrn Kasiske wahrgenommen.

Schulausschuss:

Der Sitz von Herrn Gerriets wird von Herrn Kasiske wahrgenommen.

Herr Föhlinger zog den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

Den beantragten Umbesetzungen wurde **einstimmig zugestimmt**.

8.2 Anregung gem. § 34 NKomVG (Kostenübernahme Müllentsorgung Wilhelmshavener Tafel) **233/2015**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 14.09.2015 vor.

Herr Möhle machte darauf aufmerksam, dass an dieser Stelle auch der Antrag von Frau Weinstock, Tagesordnungspunkt 11.1, aufgrund der Themengleichheit mit behandelt werde.

Frau Weinstock trug ihren Antrag vor und begründete diesen anschließend. Sie appellierte, dem Anliegen zuzustimmen.

Am folgenden Austausch beteiligten sich **Herr von den Berg, Herr Föhlinger, Frau Breuer, Herr Walpurgis, Herr Becker, Herr Stoffers** und **Frau Kolbe**.

Dabei wurde übereinstimmend die Arbeit und das Engagement der Tafel lobend hervorgehoben, wie auch Notwendigkeit, deren Arbeit zu unterstützen. Dies werde besonders angesichts der aktuellen Ereignisse immer wichtiger.

Frau Breuer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Müllentsorgungssystem nun einmal gebührenggeführt sei und ein Erlass gegenüber anderen Vereinen ungerecht wäre. Herr Föhlinger wehrte sich gegen den allgemein erhobenen Vorwurf, die Stadt stelle keine Bemühungen an zur Unterstützung der Tafel. Auf sein Bitten stellte Herr Stoffers die Maßnahmen vor, mit der die Stadt den Verein bereits unterstütze. Neben den in der Beschlussvorlage genannten Maßnahmen geschehe dies hauptsächlich über das Jobcenter, mit dessen Hilfe die Mitarbeiter beschäftigt und in Zukunft auch aufgestockt würden. Herr Becker sah zur Unterstützung jedoch nicht allein die Stadt in der Pflicht; vielmehr sei auch jeder Bürger aufgerufen, sich selbst einzubringen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 5 Gegenstimmen: Herr von den Berg, Frau Ober-Bloibaum und Herr Walzner, Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU sowie Herr Dr. von Teichman, FDP)

1. 1. Der Rat nimmt die mit Email vom 01.09.2015 von Herrn Armin Schipper gem. § 34 NKomVG eingereichte und vom Rat zu behandelnde Anregung zur Kenntnis.
2. Aufgrund des Ergebnisses der sachlichen Prüfung wird der Anregung nicht entsprochen.
3. Der Petent erhält einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis der Beratungen.

Nach erfolgter Abstimmung informierte **Herr Möhle**, dass die Gemeinschaft der Gewerbetreibenden aus Voslapp auf Initiative von Herrn Harms die Müllgebühren übernehmen werde.

Herr Harms bestätigte dies.

- 11.1 Antrag von Ratsfrau Weinstock (BASU) auf Übernahme der Kosten der Müllentsorgung für die Wilhelmshavener Tafel **533/2015**

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

Die Stadt Wilhelmshaven übernimmt bis auf Weiteres die Kosten für die Müllentsorgung bei der Wilhelmshavener "Tafel".

- 9 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

- 9.1 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schmidt)

- 9.1.1 Bebauungsplan Nr. 24 C - Gelände nördlich Grodenstraße - Aufstellungsbeschluss **216/2015**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.09.2015 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 2 Gegenstimmen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 24C** - Gelände nördlich Grodenstraße - (mit Örtlicher Bauvorschrift) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

- 9.1.2 Bebauungsplan Nr. 61 B (vorhabenbezogen)/ Vorhaben-und Erschließungsplan Nr.25 (VEP025) -Freiligrathstraße südlich Triftweg- Zustimmung zum Durchführungsvertrag und Satzungsbeschluss **217/2015**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.09.2015 vor und erläuterte diesen anschließend ausführlich.

Herr Dr. von Teichman bemängelte, dass die Beschlussfassung durch das Einzelhandelsgutachten unnötig verlangsamt worden sei. Seiner Meinung nach sei das Gutachten überflüssig und zu teuer gewesen.

Herr Schmidt wendete ein, die Verzögerung resultiere nicht aus der Erstellung des Gutachtens sondern vielmehr aus der Menge der im Vorfeld zu klärenden Fragen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 2 Gegenstimmen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 61B (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 25 (VEP 025) - Freiligrathstraße südlich Triftweg- zu und ermächtigt den Oberbürgermeister zu dessen Unterzeichnung.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen den im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 61B (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 25 (VEP 025) – Freiligrathstraße südlich Triftweg- als Satzung. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 31.08.2015 ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs.8 BauGB beigelegt.
- Der Rat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (Berichtigung Nr. 12) und beschließt, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan 1973 in der Fassung, die er durch die o.g. Berichtigung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

9.1.3 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven **218/2015**
- Fedderwardergröden/Östlich Inhauser Landstraße -
Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.09.2015 vor.

Herr Dr. von Teichman wiederholte seine Bedenken: Auch hier habe das Einzelhandels-Gutachten den Baubeginn für den neuen Nahversorger unnötig verzögert. Außerdem halte er die Planungen für die so genannte Bunte Wache an diesem Standort für unrealistisch, da für dieses Bauvorhaben nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Insgesamt halte er dies für einen virtuellen Plan, dem der Rat zwar zustimmen könne, welcher aber nicht umsetzbar sei.

Frau Weinstock signalisierte ebenfalls ihre Ablehnung. Zum einen habe die Stadt kein Geld für ein solches Vorhaben angesichts der Vorgaben zum Erhalt der Stabilisierungshilfe, zum anderen rate sie dringend über eine andere Verteilung der Haushaltsmittel nachzudenken. Ihr sei es unverständlich, wie hier mit soviel Geld geplant werden könne, aber ein wesentlich geringerer Betrag für die Unterstützung der Tafel abgelehnt werde.

Herr von den Berg begründete anschließend die durchgängige Ablehnung der Bauvorhaben durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Man wolle keine weiteren Flächenversiegelungen mehr mittragen; diese schädigten das Klima, brächten keine Vorteile und verursachten nur Kosten.

Herr Schmidt gab zu bedenken, dass mit diesem Beschluss endlich der abgebrannte „Lidl“-Markt ersetzt, wie auch der Neubau der „Bunten Wache“ vorangetrieben werde. Beides ergäbe große Vorteile für die Wilhelmshavener Bürger. Im Rahmen des sorgfältigen Abwägungsprozesses seien auch Gutachten zur Entscheidungsfindung erstellt worden und letztlich habe man nach Prüfung und Wertung aller Einwände zum Wohle der Allgemeinheit entschieden.

Frau Breuer signalisierte, die Gruppe werde die Beschlussvorlage ablehnen. Man sei der Ansicht, der Standort für die Feuerwache sei nicht der passende und das Geld wäre anderswo besser aufgehoben.

An der weiteren Diskussion um den künftigen Standort der „bunten Wache“ und deren Finanzierung, besonders vor dem Hintergrund der Sparauflagen zum Erhalt der Stabilisierungshilfe, beteiligten sich die **Herren Föhlinger, Harms, Becker, Hellwig, Sokolowski** und **Oberbürgermeister Wagner**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 11 Gegenstimmen: Gruppe WBV/Die Unabhängigen; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; BASU)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Z. geltenden Fassung die **74. Änderung des Flächennutzungsplans 1973** -Fedderwardergroden / Östlich Inhauser Landstraße - zur Feststellung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-) beschlossen. Sie sind als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung mit den Angaben nach §2a BauGB in der Fassung vom 31.08.2015 wird beschlossen und ist der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 gem. § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch beigefügt.
2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan 1973 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

9.1.4 Bebauungsplan Nr. 123, 3. Änderung
- Fachhochschule (Jade Hochschule) - Aufstellungsbeschluss

224/2015

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.09.2015 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 2 Gegenstimmen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 123, 3. Änderung** - Fachhochschule (Jade Hochschule) - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

9.2 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Beigeordneter Hellwig)**9.2.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGs) 2014, Entlastung der Betriebsleitung sowie der Umwandlung von Rücklagen aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.500.000€. 228/2015**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 10.09.2015 vor.

Auf Nachfrage von **Herrn von den Berg** informierte **Herr Leinert** kurz über den Sachstand der Stellenbesetzung der Betriebsleitung GGS.

Herr Sokolowski erklärte, die Gruppe begrüße den vorgelegten Abschluss.

Aufgrund der vorangegangenen Diskussionen machte **Oberbürgermeister Wagner** darauf aufmerksam, dass es sich bei der Abführung von GGS an den Kernhaushalt ausschließlich um diejenigen Beträge handle, die zuvor vom Kernhaushalt für Mieten an den Eigenbetrieb gezahlt worden seien. Insofern müssten Kernhaushalt und Eigenbetrieb sehr wohl als eine Einheit gesehen werden. Auch sei es sinnvoll, die nicht benötigten Gelder an den Kernhaushalt zurück zu führen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung: Frau Weinstock, BASU)

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven zum 31.12.2014 wird gemäß Abschlussprüfung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven mit einem Jahresergebnis von 5.486.049,30 € festgestellt. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls der Rechenschaftsbericht festgestellt.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2014 ist wie folgt zu verwenden: Abführung an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven in Höhe des Gesamtbetrages von 5.486.049,30 €.

Eigenkapitalverzinsung: 1.192.967,90 €

Gewinnabführung: 4.293.081,40 €

2. Gemäß § 33 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
3. Die ordentlichen Rücklagen werden nach § 110 Abs. 7 S. 3 NKomVG in Höhe von 6.500.000€ in Basisreinvermögen umgewandelt.

9.2.2 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven" **229/2015**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 10.09.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung: Frau Weinstock, BASU)

Vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Vorlage Nr. 228/2015 wird die als Anlage beigefügte Eigenbetriebssatzung in der vorliegenden Form beschlossen.

9.3 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter Veh)

9.3.1 Jahresabschluss 2014 der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) sowie Entlastung der Betriebsleitung **206/2015**

Da weder der Vorsitzende noch dessen Stellvertreter anwesend waren, trug **Herr Harms** den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe vom 11.09.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

- 1.) Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) zum 31.12.2014 wird gemäß Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem Jahresgewinn von 2.374.227,78 € beschlossen (festgestellt).
- 2.) Der Lagebericht wird gleichfalls festgestellt.
- 3.) Gemäß § 33 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
- 4.) Von dem Jahresgewinn werden zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung 574.227,78 € in die allgemeine Rücklage eingestellt sowie 1.800.000,- € zur Verzinsung des Eigenkapitals ausgeschüttet.

9.4 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

9.4.1 Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2014 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters **136/2015**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14.09.2015 vor.

Herr von den Berg signalisierte die Ablehnung der Gruppe UWG/Grüne. Als besonders problematisch hob er die steigende Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten hervor. Durch die Stabilisierungshilfe könne der Betrag zwar verringert werden, doch sei hier grundsätzlich ein Umdenken notwendig.

Oberbürgermeister Wagner zeigte sich erstaunt über diese Aussage, zumal der Jahresabschluss nur die Vergangenheit abbilde.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** erklärte **Frau Hansemann**, das Rechnungsprüfungsamt habe den Bericht geprüft wie vorgelegt und dort keine Beanstandungen gefunden.

Herr Prof. Reuter appellierte, das Ergebnis besser zu würdigen. Angesichts der Haushaltslage könne das Ergebnis als hervorragend angesehen werden.

Herr Dr. von Teichman wies auf die bereits angedeutete Gefahr der drohenden bilanziellen Überschuldung hin. Für ihn sei dies kein Anlass zur Freude. Er erinnere vielmehr an die Pflicht der Stadt, ein tragfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten; dies sei auch ohne die Voraussetzungen für die Zahlung der Stabilisierungshilfe dringend erforderlich. Er vermisse hier die Vorschläge der Verwaltung für eine weitergehende Konsolidierung.

Oberbürgermeister Wagner führte aus, dass die Schulden der Stadt zu Beginn der Wahlperiode jedoch weit höher waren, als sie es jetzt seien. Bilanziell könne der Überschuldung mit dem Zuschuss des Landes entgegengewirkt werden. Darüber hinaus sei die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes gesetzlich vorgesehen, welches am Ende des Planungszeitraumes auf eine schwarze Null abziele. Um dieses Ziel zu erreichen, sei jedoch zum Beispiel der Verkauf des Krankenhauses das falsche Mittel. Je besser aber die Stadt in ihren Konsolidierungsbemühungen werde und je weniger Zinsänderungsrisiko für die Stadt bestehe, desto besser sei dies für das strukturelle Ergebnis. Wesentlich zur Erreichung dieses Zieles sei es, nach vorn zu schauen und Ideen für die Zukunft zu entwickeln.

Herr Becker machte darauf aufmerksam, dass das erzielte Ergebnis in erster Linie durch die gute Arbeit der Verwaltung entstanden sei und weniger aufgrund von Vorschlägen des Rates.

Herr Hellwig verwies auf die Aussage des Referenten Herrn Groseck, wonach sich die Stadt durchaus auf dem richtigen Wege befinde.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 3 Gegenstimmen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Frau Weinstock, BASU und 3 Enthaltungen: UWG-Fraktion, Herr Dr. von Teichman, FDP)

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2014 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
2. Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Gesamtfehlbetrag i.H.v. **3.283.172,19 €**.
3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 2.661.459,89 € wird vollständig zur Abdeckung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis i.H.v. 5.944.632,08 € verwendet.

Der verbleibende Fehlbetrag i.H.v. 3.283.172,19 € wird auf das Haushaltsjahr 2015 vorgetragen.

Oberbürgermeister Wagner wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt

9.5 Jugendhilfeausschuss (Ratsfrau Klee)

9.5.1 2. Änderungssatzung zur Satzung Kindertagespflege

213/2015

Frau Klee trug den Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses vom 09.09.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die „2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege“ wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

10 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Herr Stoffers informierte über die Antwort der Kommunalaufsicht bezüglich der Zulässigkeit der Änderungen in der SPD-Fraktion durch den Beitritt von Herrn Hammadi. Die Prüfung habe ergeben, dass die Aufnahme von Herrn Hammadi in die SPD-Fraktion weder gegen die Regelungen der Geschäftsordnung noch gegen die Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalverfassung verstieße und somit die Neugründung einer Gruppe nicht erforderlich sei.

11 Anträge

Der Antrag von Ratsfrau Weinstock (BASU) auf Übernahme der Kosten der Müllentsorgung für die Wilhelmshavener Tafel (Vorl.-Nr. 533/2015) wurde unter **Tagesordnungspunkt 8.2** behandelt!

12 Anfragen

12.1 Anfrage der Gruppe UWG/Grüne zum Thema "Schulentwicklung"

531/2015

Herr von den Berg trug seine erste Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

1. *Wie viele und welche Schulen sind in den letzten 15 Jahren mit Sonderprogrammen (inklusive der GEW Programme, Stichwort "Contracting") zur Erhaltung komplett saniert worden?*
2. *Wie viele und welche Schulen sind in den letzten 15 Jahren mit Sonderprogrammen (inklusive der GEW Programme, Stichwort "Contracting") zur Erhaltung teilweise saniert worden?*
3. *Welche Schulen sind in den letzten 15 Jahren mit Sonderprogrammen (inklusive der GEW Programme, Stichwort "Contracting") zur Erhaltung komplett saniert worden?*
4. *Welche Schulen sind in den letzten 15 Jahren mit Sonderprogrammen (inklusive der GEW Programme, Stichwort "Contracting") zur Erhaltung teilweise saniert worden?*

- worden?
5. Welche Geldsummen sind insgesamt in diese Schulen (Frage 1 bis 4) investiert worden?
 6. In welche Schulen sind welche Geldsummen zur Investition geflossen?
 7. Wurden sämtliche Sanierungsprogramme durch einen alle Schulformen umfassenden Entwicklungsplan begleitet?
 8. Welche der ganz sanierten Schulen sind danach an private Erwerber verkauft worden?
 9. Welche der teilweise sanierten Schulen sind danach an private Erwerber verkauft worden?
 10. Wann und zu welchem Preis sind diese Grundstücke der Schulen veräußert worden?
 11. Zu welchem Zeitpunkt ist mit der Umsetzung des laufenden Schulentwicklungsplanes zu rechnen?

Herr Leinert antwortete dazu:

„Zu 1)

Es wurde keine Schule über Sonderprogramme komplett saniert. Zu den Sonderprogrammen werden hier die Konjunkturprogramme 1 und 2 gezählt.

Zu 2)

Teilweise wurde folgende Schulen mit Sonderprogrammen saniert (inklusive der Summen als Antwort auf Frage 5):

IGS	850.000 €
IGS, RGO-Gebäude	65.000 €
KKG	1.900.000 €
Altengroden	300.000 €
Mühlenweg GaM	968.000 €
Sporthalle Voslapp	605.000 €
BBS II	366.000 €
HS Bremer Straße	1.360.000 €
Schulzentrum Nogatstraße	160.000 €
GS Kirchreihe	295.000 €
GS Siebethsburg	690.000 €
GS Wiesenhof	660.000 €
Freiherr-vom-Stein Schule	320.000 €
Sporthalle Wasserturmschule	185.000 €
IGS Komplettsanierung	1.300.000 €
BBS II Dachsanierung	1.200.000 €
Wasserturmschule	1.500.000 €
Nogatstraße	950.000 €
Agnes-Miegel-Schule	350.000 €
Hafenschule	1.000.000 €
IGS Sporthalle	2.900.000 €
Gesamtsumme	23.900.000 €

Die Zahlen sind gerundet und können in den jeweiligen Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes GGS nachgelesen werden.

Zu 3)

Siehe Frage 1), also keine.

Zu 4)

Siehe Frage 2)

Zu 5)

Siehe Frage 2)

Zu 6)

In folgende Schulen sind ohne Konjunkturprogramm über den Wirtschaftsplan folgende Investitionen geflossen (seit 2006):

NGW	15.000.000 €
IGS Mensa und Sonstiges	1.300.000 €
Mühlenweg Altbauten	1.300.000 €
GS Rheinstraße	3.000.000 €
Schellingstraße 17	2.700.000 €
Ausstattung Schellingstr.	200.000 €
Ausstattung sonst. Schulen	2.600.000 €
Außenanlagen sonst. Schulen	1.500.000 €
Turnhalle Süd	600.000 €
Oldeoogeschool (jetzt St. Martin)	500.000 €
Legionellenbekämpfung	500.000 €
HS Bremer Str.	500.000 €
GS Wiesenhof	450.000 €
Inklusion	500.000 €
Altengroden	350.000 €
BBS (IT Netzwerk/Montagehalle)	250.000 €
Sengwarden	100.000 €
GS Rüstersiel	500.000 €
Nogatstr. (Aula/Fenster)	400.000 €
Nordfrost-Arena	200.000 €
Druckerhöhung Hydranten	200.000 €
Gesamt	32.700.000 €

Die Investitionen sind über die Wirtschaftspläne durch den Rat beschlossen worden.

Insgesamt wurden rund 56,6 Mio. € in den letzten Jahren in die Schulen investiert.

Zu 7)

Es gab zu jeder Zeit und für sämtliche Schulformen einen Entwicklungsplan. Dieser wurde in einer Unter-AG des Schulausschusses diskutiert, erarbeitet und aktualisiert.

Zu 8)/9)

Es wurde keine einzige der ganz sanierten, aber auch keine der teilsanierten Schulen an private Erwerber verkauft.

Zu 10)

Folgende Schulen wurden seit 2008 veräußert:

GS Allerstraße

GS Kathrinienfeld

GS Neuende

GS Neuengroden

GS Ansgarschule.

Die jeweiligen Verkaufspreise können nicht in öffentlicher Sitzung vorgestellt werden.

Zu 11)

Der laufende Schulentwicklungsplan wird voraussichtlich 2020 abgeschlossen sein.“

12.2 Anfrage der Gruppe UWG/Grüne zum Thema "Tumorzentrum"

532/2015

Die zweite Anfrage von **Herrn von den Berg** lautete wie folgt:

„Es existiert bereits ein „Tumorzentrum“ in Wilhelmshaven (<http://www.tumorzentrum-nwn.de/>). Es handelt sich dabei nicht um eine Station in einem Krankenhaus, sondern um einen Verbund von Medizinerinnen und Medizinern in Privaten Praxen, Ärztehäusern und Krankenhäusern, die auf wissenschaftlicher Basis gemeinsam nach Lösungen suchen, um den Krebs als Krankheit zu erforschen und möglichst effektive Krebstherapien zu etablieren.

Deshalb zunächst einmal einige Verständnisfragen:

- 1. In den Medien wird berichtet, das ein „Tumorzentrum“ eingerichtet werden soll. Wenn es aber schon ein „Tumorzentrum“ gibt, warum soll dann eins eingerichtet werden?*
- 2. Wo soll das „Tumorzentrum“ eingerichtet werden?*
- 3. Wird das „Tumorzentrum“ eine feste stationäre Einrichtung, also z.B. keine Onkologie im Klinikum Wilhelmshaven – wie ist das zu verstehen?*
- 4. Wenn das „Tumorzentrum“ eine feste stationäre Einrichtung in einem „Haus“ werden soll, wo soll es „installiert“ werden?*

Weitere Fragen, basierend auf den vorher gestellten Verständnisfragen:

- 5. Wie weit ist die Errichtung dieses „Tumorzentrums“ fortgeschritten?*
- 6. Wann kann mit der Inbetriebnahme gerechnet werden?*
- 7. Welche Kosten sind bis zum 31.07.2015 entstanden?*
- 8. Welche Kosten werden nach dem 31.07.2015 entstehen? (Wir bitten Sie hier nicht um eine Kostenschätzung, sondern eine möglichst realistische Darstellung als Integration in den laufenden Haushalt des Klinikum Wilhelmshaven!)*
- 9. Wer oder welches Institut hat entweder eine Analyse oder ein Gutachten für die Einrichtung eines „Tumorzentrums“ erstellt?*

10. *Das Klinikum Wilhelmshaven sucht oder hat bundesweit im Deutschen Ärzteblatt eine geschäftsführende Direktorin oder einen geschäftsführenden Direktor gesucht. Ist die Suche abgeschlossen?*
 11. *Wenn die Suche abgeschlossen wurde, wer ist geschäftsführende Direktorin oder geschäftsführender Direktor geworden?*
 12. *Wie viele Ausschreibungs- oder Suchanzeigen wurden im Ärzteblatt oder ähnlichen Suchmedien für die Stelle einer geschäftsführender Direktorin oder eines geschäftsführenden Direktors geschaltet?*
 13. *Was kosteten die Ausschreibungs- oder Suchanzeigen im Ärzteblatt oder ähnlichen Medien für die Stelle einer geschäftsführenden Direktorin oder eines geschäftsführenden Direktors, wieviel Geld wurde dafür insgesamt ausgegeben?*
- Im Zusammenhang mit der Einrichtung eines „Tumorzentrums“ wurde auch ein Umsatz von 25 Millionen Euro medial publiziert.*
14. *Wie setzt sich dieser Umsatz zusammen?*
 15. *Wann ist dieser Umsatz zu erwarten?*
 16. *Wieviel Gewinn kann mit einem „Tumorzentrum“ für das Klinikum Wilhelmshaven erwirtschaftet werden?*
 17. *Kann mit einem „Tumorzentrum“ überhaupt Gewinn für das Klinikum Wilhelmshaven generiert werden?*
 18. *Was muss das Klinikum Wilhelmshaven als Finanzbedarf einsetzen, um den angestrebten Umsatz zu erreichen?*
 19. *Was muss das Klinikum Wilhelmshaven als Finanzbedarf einsetzen, um einen Gewinn erzielen zu können?“*

Die Antwort erfolgte durch **Oberbürgermeister Wagner**:

„Zu 1: „In den Medien wurde berichtet, dass ein Tumorzentrum eingerichtet werden soll“. Das ist nicht Beschlusslage des RNK-Aufsichtsrates, sondern es sollte ein „Zentrum für Tumorbilogie“ eingerichtet werden.

Beschlossen wurde hierzu Folgendes: Die Zahl der Tumorerkrankungen steigt stetig. Konsequente Früherkennung, Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten und insbesondere interdisziplinäre Zusammenarbeit haben in den vergangenen Jahren die Prognose für Patienten mit einer Tumorerkrankungen deutlich verbessern können. Den gestiegenen Anforderungen an eine optimale Tumorthherapie kann ein Krankenhaus heute nur durch Bündelung des Fachwissens aller Beteiligten und fachübergreifende Zusammenarbeit im gesamten Diagnose- und Behandlungsverlauf in einer Region gerecht werden. Diesen Anforderungen nachzukommen ist Ziel eines neu zu gründenden Zentrums für Tumorbilogie am Klinikum Wilhelmshaven. Weiterhin sollte damit die Außenwirkung des Klinikum mittelfristig nachhaltig entwickelt und die Erlössituation nachhaltig gesteigert werden. Wesentliche Aufgaben werden unter anderem die Etablierung eines onkologischen Zentrums, die Integration aller onkologischen Einheiten (die bereits am Krankenhaus und in der

Region vorhanden sind), die Zertifizierung durch die DKG, die Weiterentwicklung in den Bereichen der integrativen Medizin und Palliativmedizin, die Etablierung von klinischen Forschungsvorhaben, sowie die wirtschaftliche Führung dieses Bereichs sein.

Diese Aufgaben am bisherigen Tumorzentrum e.V. sind etwas anders gelagert. Dort werden laut eigener Dokumentation vor allem die Vernetzung von Selbsthilfegruppen und Betroffenen einerseits und Experten andererseits vorangetrieben. Es werden Informationen und Hilfsangebote zur Verfügung gestellt, Fortbildungen durchgeführt, wie zum Beispiel Aus- und Weiterbildung von Ärzten in diesem Bereich. Neu im Angebot ist die Sozialberatung. Es werden interdisziplinäre Tumorkonferenzen und onkologische Qualitätszirkel vorgehalten. Also gänzlich unterschiedliche Aufgabenstellungen.

Zu 2. Im Klinikum Wilhelmshaven.

Zu 3. Nein. Siehe zu 1.

Zu 4. Entfällt.

Zu 5. und 6. Die Umsetzung beginnt ab dem 15.10.

Zu 7. Ca. 30 T€

Zu 8. Seit dem 31.7.2015 sind keine weiteren Kosten entstanden.

Zu 9. Es wurde kein Gutachten erstellt, auch wurde keine Erstellung eines solchen beantragt (dies ist Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat).

Zu 10. Ja

Zu 11. Dr. Tanja Trarbach

Zu 12: Eine Printanzeige, Internetanzeigen und die entsprechenden links auf die Internetanzeigen.

Zu 14. und 15. Da die zitierten Umsatzerwartungen von 25 Mio. € hier nicht bekannt sind, können diese Fragen nicht beantwortet werden.

Zu 16: Das Klinikum steht im Wettbewerb zu anderen Kliniken. Die Frage zielt auf die Veröffentlichung von Betriebsgeheimnissen und wurde im Aufsichtsrat mehrfach erörtert. Die politischen Parteien bzw. Gruppen sind im AR vertreten, insofern sollte diese Information auch bekannt sein.

Zu 17: Ja.

Zu 18. und 19.: Die Fragen sind zu unbestimmt, da jeglicher Zeitbezug fehlt und zielen ebenfalls auf Betriebsgeheimnisse ab.“

12.3 Anfrage 1 (Teil A und B) von Ratsherrn Debring (SPD-Fraktion)
bezüglich seiner Dienstaufsichtsbeschwerde gegen
Oberbürgermeister Wagner

534/2015

Herr Debring brachte seine Anfrage in Bezug auf die von ihm eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Oberbürgermeister Wagner zur Beantwortung ein:

A. Am 10.08.15 habe ich bei der Poststelle des Rathauses den Text einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OB Andreas Wagner, adressiert an den Rechtsdezernenten Stoffers, eingereicht. Hierin habe ich beantragt, den Vorgang ggfls. an den Rat weiterzuleiten. Hierzu folgende Fragen:

1. Hat Herr Stoffers die Eingabe an den Rat weitergereicht?
2. Wenn ja, wann ist dies erfolgt? Womit erklärt sich das Datum der Weiterleitung?
3. Wenn nein, warum nicht?

B. In seinem Antwortschreiben vom 14.08.15 trägt Herr Stoffers vor: "Eine Entscheidung kann derzeit ausgesetzt werden, da Sie sich ... bereits an die Kommunalaufsichtsbehörde gewandt haben, ... sodass für die Dienstaufsichtsbeschwerde derzeit kein Raum ist."

Hierzu folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass für die Behandlung einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den OB der Rat das hierfür einzig zuständige Gremium ist?
2. Mit welchem Recht befindet der Rechtsdezernent über „Aussetzung“ und darüber, ob für die DAB „Raum ist“?
3. Ist es der Ansicht, dass er dem Rat die Art der Behandlung dieser Angelegenheit vorschreiben darf?

Herr Stoffers antwortete:

„A

1. Nein
2. Sh. 1.
3. Eine Weiterleitung an den Rat war nicht angezeigt, da Herrn Möhle in seiner Funktion als Ratsvorsitzender mit Datum vom 13.08. durch Ratsherrn Debring die Dienstaufsichtsbeschwerde nebst Unterlagen zugeleitet worden war.

B

1. Ja
2. Mit der mir am 10.08.2015 zugestellten Dienstaufsichtsbeschwerde hat mich Herr Ratsherr Debring um Prüfung gebeten. Mit Schreiben vom 14.08.2015 habe ich das Ergebnis meiner Prüfung mitgeteilt, dass nämlich für eine Entscheidung des Rates über eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber dem Oberbürgermeister kein Raum ist (und ich ergänze: keinen Sinn macht), wenn die übergeordnete Kommunalaufsichts- und Disziplinarbehörde - so wie es hier der Fall ist - bereits eingeschaltet wurde und sich mit der Thematik befasst. Das ist meine Auffassung, die Entscheidung des Rates ist damit selbstverständlich nicht präkludiert.
3. Ich verweise auf meine Antwort zu 2. Im Übrigen halte ich die Frage für polemisch und vom Auskunftsrecht nicht umfasst. Deshalb wird darauf nicht eingegangen.

12.4 Anfrage 2 Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) bezüglich seiner Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Oberbürgermeister Wagner **535/2015**

Abschließend bat **Herr Debring** um Beantwortung seiner zweiten Anfrage zum Thema Dienstaufsichtsbeschwerde:

Am 10.08.15 habe ich z.Hdn.d. Rechtsdezernenten Jens Stoffers eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OB Wagner eingereicht. Am 14.08. hat Herr Stoffers diese Eingabe beantwortet, dem Postfach um 11.45 h entnommen. Am 15.08.15 berichtet die NWZ auf Seite 9: "Wagner erklärte am Freitag auf Nachfrage, er kenne die Dienstaufsichtsbeschwerde nicht, ...". Zu diesem Vorgang folgende Fragen, die m.E. von Oberbürgermeister Wagner (OB), dem Rechtsdezernenten (RD) oder beiden zu beantworten sind:

1. Hat OB Wagner gegenüber der NWZ am 14.08 erklärt, er kenne die Dienstaufsichtsbeschwerde nicht? (OB)
2. Hat Herr Stoffers zwischen dem 10. und 14.08. den OB über den Eingang der DAB informiert? (OB, RD)
3. Wenn nein, warum nicht? (RD)
4. Wenn ja, ist es dann richtig, dass OB Wagner den Journalisten der NWZ belogen hat? (OB)
5. Hat Herr Stoffers dem OB den Inhalt der DAB zur Kenntnis gebracht? (RD, OB)
6. Wenn nein, warum nicht? (RD)
7. Wenn ja, Wiederholung Frage 4 (OB).

Die Anfrage wurde durch **Oberbürgermeister Wagner** gemeinsam mit **Herrn Stoffers** beantwortet:

Oberbürgermeister Wagner:

„Am 10.8.2015 ging ein Schreiben von Herrn Debring nebst Anlagenkonvolut bei Herrn Stoffers ein. In diesem Schreiben heißt es: „.... hiermit erstatte ich gegen Herrn Oberbürgermeister Andreas Wagner Dienstaufsichtsbeschwerde.“

Diesem Schreiben anliegend war ein Anschreiben der Kommunalaufsicht, nebst Anlagenkonvolut, datiert auf den 21.7.2015, welches nicht unterzeichnet war. Mit diesem Schreiben bittet Herr Debring um Überprüfung, ob Herr OB Wagner, bezogen auf verschiedene Sachverhalte, identisch mit denen der Dienstaufsichtsbeschwerde, seine Pflichten verletzt hat. Am frühen Abend des 14.08.2015 erreichte mich im Urlaub ein Anruf des NWZ Redakteurs Jürgen Westerhoff, der mich sinngemäß fragte, was ich denn zu der Dienstaufsichtsbeschwerde von Herrn Debring halten würde. Ich gab ihm die von Herrn Debring zumindest teilweise richtig zitierte Antwort. Im Nachgang zum Telefonat mit Herrn Westerhoff rief ich Herrn Stoffers an. Da ich ihn nicht erreichte, rief mich Herr Stoffers im Laufe des Abends zurück und informierte mich, dass ein Schreiben, in dem auch das Wort „Dienstaufsichtsbeschwerde“ vorkomme, nebst Anlagenkonvolut bei ihm eingegangen sei. Eine erste Antwort an den Petenten sei bereits ergangen.

Dies vorausgeschickt beantworten wir die Fragen wie folgt:

1. Ja.“

Herr Stoffers:

„2. Ja, telefonisch am 14.08.2015, abends.“

Oberbürgermeister Wagner:

„3. entfällt

4. nein.“

Herr Stoffers:

„5. Ja, siehe Antwort zu 2. – schriftlich nach Rückkehr des Oberbürgermeisters aus dem Urlaub.“

Oberbürgermeister Wagner:

„6. entfällt
7. nein.“

13 Einwohnerfragestunde13.1 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Frau Manuela Schenk sowie **Herr Bernhard Rech** trugen einige Anmerkungen zum Umgang mit dem Thema „Klinikum Wilhelmshaven“ vor.

Nachdem keine weiteren Fragen vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

gez.

Möhle
Ratsvorsitzender

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin